



Antrag auf Essensgeldzuschuss für Kindertagesstätte St. Anna Pettstadt Schulkindbetreuung

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Ich beantrage die vollständige Übernahme des Essensgeldes in Höhe von derzeit 3,75 Euro für das Schuljahr _____ da

- ich/wir, als nach Bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtige/r, für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen (nach dem Einkommensteuergesetz) erhalte/erhalten. Ich/wir weiß/wissen, dass die Befreiung erst ab dem dritten Kind möglich ist. Der erforderliche Nachweis (Kindergeldbescheid/Kontoauszug, etc) liegt bei.
- ich/wir als nach Bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtige/r oder Kind, Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Arbeitslosengeld II, Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Leistungen nach dem Wohngeldgesetz beziehe/beziehen. Der erforderliche Nachweis (Kopie des Bescheides) liegt bei.

Wichtiger Hinweise:

Der Antrag auf vollständige Übernahme des Zuschusses ist bis zum 1. November eines jeden Kindergartenjahres bei der Gemeindeverwaltung mit begründeten Unterlagen zu stellen. Maßgebend für die Übernahme des Zuschusses sind die Verhältnisse zum 1.09. eines Kindergartenjahres.

Ich bin darüber informiert, dass das Essensgeld nur für tatsächlich in Anspruch genommenes Essen von der Gemeinde Pettstadt übernommen wird. Gebuchtes, aber nicht benötigtes Mittagessen kann von der Gemeinde Pettstadt nicht übernommen werden und ist vom Unterhaltspflichtigen an die Kindertagesstätte Pettstadt zu begleichen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Bearbeitungsvermerk Gemeinde:

Antrag eingegangen am: _____

Antrag geprüft am: _____

Nachweis: _____

Anspruch auf Übernahme ab _____ bis _____

Antrag abgelehnt, weil _____

Information an KiTa am _____

Rechnungsstellung _____
